

Rheinsberger Rhin und Hellberge

Leitbild für die Naturerbeflächen im FFH-Gebiet „Rheinsberger Rhin und Hellberge“



Inhaltsverzeichnis

Gebietsbeschreibung.....	2
Schutzstatus und Schutzgüter	3
Bestehende Planungen	4
Leitbild und Naturschutzziele	4



Gebietsbeschreibung

Die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF) besitzt im FFH-Gebiet „Rheinsberger Rhin und Hellberge“ 2,2609 ha Naturerbeflächen (NNE). Darüber hinaus befinden sich weitere 0,1522 ha Fläche im Besitz des NSF, die sich teils innerhalb teils am Rande des FFH-Gebiets befinden. Eine detaillierte Beschreibung des FFH-Gebiets gibt der FFH-MP-Entwurf (LUGV, 2013), der als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen herangezogen wurde.

Das FFH-Gebiet „Rheinsberger Rhin und Hellberge“ befindet sich in den Gemeinden Rheinsberg und Neuruppin innerhalb des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Es ist 833,8 ha groß und umfasst das Kerbtal des stark mäandrierenden Rheinsberger Rhins (RR) zwischen Rheinsberg und Zippelsförde mit 16 km Fließlänge sowie seine Nebenflüsse Kleiner Rhin und Döllnitz, außerdem das Endmoränengebiet der Hellberge mit seinen verlandenden Seen und Wiesen. Morphologisch ist das Gebiet dem Norddeutschen Jungmoränengebiet zugehörig und bildet den Übergang zwischen der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Brandenburgischen Platten- und Hügelland. Das Kerbtal des RR ist eine Glaziale Rinne in der sich Talsande abgelagert haben. Der RR beginnt kurz oberhalb des FFH-Gebiets als Abfluss des Grienericksees und endet bei Zippelsförde wo er in den Lindower Rhin mündet. Er überwindet 16 Höhenmeter auf 16 km Fließstrecke, daraus ergeben sich relativ hohe Fließgeschwindigkeiten, was ihn von den meisten anderen norddeutschen Tieflandflüssen unterscheidet. Das Flussbett hat überwiegend natürliche Strukturen (Prall-, Gleithänge, Steilwände, Kolke, Totholz) und ist nur in wenigen Abschnitten verändert (Uferverbau, Begradigung). Die Wasserqualität ist gut. Der RR wird den Salmonidengewässern zugerechnet und wird vom Landesangelverband Brandenburg (LAVB) genutzt. Seine intensivste Nutzung erfährt er jedoch durch Kanutourismus, wobei zahlreiche Regelungen getroffen wurden um insbesondere mechanische Schäden an der Sohle und den Ufern zu reduzieren. Hohe Sandfrachten, die sich v.a. auf die Bachmuschelpopulation negativ auswirken, werden sowohl auf den Kanutourismus als auch auf die Wehrsteuerung oberhalb des RR zurückgeführt. Insgesamt befindet sich der RR (LRT 3260) dennoch in einem guten Erhaltungszustand.

Die NNE-Flächen befinden sich verstreut im FFH-Gebiet innerhalb der Gemarkung Rheinsberg und liegen direkt am RR in seiner Aue, eine Fläche auch am Kleinen Rhin. Sie umfassen vornehmlich Feuchtwiesen, Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Auenwald (LRT 91E0). Nur sehr kleinräumig werden an den Talrändern Kiefernforste angeschnitten, wobei die

Waldränder eher von heimischen Laubgehölzen geprägt werden und Kiefern nur sehr vereinzelt am Rande der NNE-Flächen zu finden sind. Durch die Nähe zum RR, werden die Offenland- und Auenwaldbiotope stark vom Fließgewässer beeinflusst. Dies betrifft sowohl die Wasserstände als auch die Dynamik des Flussbetts durch Erosion und Ablagerung. Die Erlen-Eschenwälder und Hochstaudenfluren entsprechen der potentiell natürlichen Vegetation. Aktuell findet keine Nutzung statt. Bei weiterer Nutzungsauffassung würden sich auch die Feuchtwiesen langfristig zu Feuchtwäldern entwickeln. Dabei stellen Hochstaudenfluren eine kleinräumige Erscheinung dar, die sich punktuell an offenen Uferbereichen bei entsprechender Fließgewässerdynamik oder Lücken im Baumbestand (natürlicher Zerfall oder Biber) immer wieder an verschiedenen Stellen ausbilden werden. Der Sukzession sollte daher am relativ dynamischen RR Raum gegeben werden. Diese Option wird auch im FFH-Managementplan genannt, wobei der Plan auch eine Nutzung der Grünlandbiotope nicht ausschließt.

Von den beiden Stiftungs-Flächen, die nicht Bestandteil des NNE sind, befindet sich eine am Kleinen Rhin und die andere nahe Köpernitz zwischen L122 und Bahngleisen. Die zuerst genannte Fläche umfasst eine alte Schafwäsche (Gebäude) und geringe Anteile an Pappelvorwald und Buchenhangwald. Hier sollte ein Rückbau des Gebäudes langfristig angestrebt werden. Die zweite, sehr schmale Fläche wurde als Frischwiese kartiert, ist aktuell aber eine Brache mit lockerem Gehölzbestand (Stieleiche, Robinie).

Schutzstatus und Schutzgüter

Die NNE-Flächen sind Teil des NSG und FFH-Gebiets „Rheinsberger Rhin und Hellberge“ und befinden sich im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land sowie im LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“. Geschützt nach § 30 BNatSchG sind einige der Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen sowie die Erlen-Eschenwälder und -bruchwälder. Viele der geschützten Biotope sind zusätzlich Lebensraumtypen (LRT 6430, 91E0). Zahlreiche geschützte Arten nach BArtSchV, z. T. auch nach FFH-RL und V-RL, nutzen nicht nur die Fließgewässer selbst, sondern auch die Uferbereiche mit angrenzenden Feuchtwäldern, -wiesen und Hochstauden als Lebensraum. Dazu zählen Fischotter, Biber, mindestens 7 verschiedene Fledermausarten,

Eisvogel, Kranich, Moorfrosch und mehrere Libellenarten (Blaflügel-Prachtlibelle, Gemeine Keiljungfer, Gemeine Flussjungfer, Spitzfleck).

Bestehende Planungen

Für das FFH-Gebiet „Rheinsberger Rhin und Hellberge“ liegt seit 2013 ein FFH-Managementplan (LUGV 2013) vor und für den Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ seit 2015 ein Pflege- und Entwicklungsplan.

Leitbild und Naturschutzziele

- Erhalt und Entwicklung der Auenwälder (LRT 91E0) durch Nutzungsaufgabe und Zulassen der Sukzession
- Zulassen der Sukzession von Offenländern (Hochstaudenfluren, Feuchtwiesen)
- Erhalt und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten

